

## KI als fester Bestandteil des Hochschulstudiums

Die KI-generierte Hausarbeit ist nur einen Klick entfernt. Systeme wie ChatGPT gehören längst zum Studienalltag. Laut einer Studie der Hochschule Darmstadt nutzen rund 90 % der Studierenden KI-Tools im Studium – von der Literaturrecherche über Datenanalyse bis zur Texterstellung. Der Handlungsdruck ist hoch: Studierende und Lehrende erwarten Orientierung, doch viele Hochschulen reagieren bislang zögerlich.

## Lerngewinne versus kognitive Auslagerung

Diese Zurückhaltung speist sich aus berechtigten Bedenken. Übernimmt KI das Denken, entstehen zwar kurzfristig bessere Ergebnisse, langfristig leidet jedoch der Lernprozess. Eine MIT-Studie bestätigt dieses Unbehagen: Studierende, die beim Schreiben KI nutzen, bauen „kognitive Schulden“ auf. Die eingesparte Denkarbeit führt später zu geringeren Lernerfolgen.

## KI verbieten – oder sinnvoll integrieren?

Ein generelles KI-Verbot wäre jedoch realitätsfern. In einer Arbeitswelt, in der sich 97 % der Unternehmen mit generativer KI befassen, müssen Hochschulen auf den verantwortungsvollen Umgang vorbereiten. Dieser erfordert menschliche Kontrolle und entsprechende Kompetenzen. Auch die KI-Verordnung der EU verpflichtet Unternehmen zur Vermittlung von KI-Kompetenz – ein Anspruch, der sich auf Hochschulen übertragen lässt.

## Doppelauftrag der Hochschulen

Hochschulen stehen damit vor einem klaren Auftrag: Sie müssen eigenständige Prüfungsleistungen sichern und zugleich den kompetenten Umgang mit KI vermitteln. Beides ist notwendig, um fachlichen Lernerfolg und Praxisrelevanz zu gewährleisten.

## Fehlende Regeln und ihre Folgen

Dieser Balanceakt findet sich jedoch kaum in deutschen Prüfungsordnungen wieder. Viele Einrichtungen vermeiden klare Regelungen und entziehen sich damit ihrer Verantwortung. Die Folge ist Rechtsunsicherheit – vor allem zulasten der Studierenden, die ohne klare Vorgaben selbst einschätzen müssen, was zulässig ist.

## Täuschungstatbestände im KI-Zeitalter

Nach allgemeinem Prüfungsrecht liegt eine Täuschung vor, wenn unerlaubte oder nicht offengelegte Hilfsmittel genutzt werden. Eine vollständig von KI verfasste Hausarbeit als eigene Leistung einzureichen, ist eindeutig unzulässig. Schwieriger wird es jedoch bei alltäglichen KI-gestützten Hilfen wie Rechtschreib- oder Stilkorrekturen. Hier gehen die Einschätzungen der Prüfer auseinander – und das Risiko trägt zunächst der Prüfling.

## **Beweisprobleme in der Praxis**

Hinzu kommt ein praktisches Problem: Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen liegt die Beweislast bei der Hochschule. Anders als bei klassischen Täuschungen fehlt oft eine verlässliche Möglichkeit, den KI-Einsatz nachzuweisen. Die etablierten Grundsätze des Anscheinsbeweises helfen hier nur bedingt.

## **Grenzen des Anscheinsbeweises bei KI**

Der Einsatz von KI lässt sich kaum als „typischer Sachverhalt“ fassen, da es an gefestigter Erfahrung fehlt. Allein auf KI-basierte Erkennungssoftware dürfen sich Hochschulen und Gerichte nicht stützen. Wenn Künstliche Intelligenz den Einsatz von KI prüft, entziehen sich Kontrolle und Nachvollziehbarkeit – ein Zustand, der zu Recht als unzulässig gilt.

## **Klare Regeln und neue Prüfungsformate**

Hochschulen müssen daher umdenken. Prüfungsordnungen sollten aus Gründen der Bestimmtheit klar regeln, ob und wie KI eingesetzt werden darf. Erforderlich sind zudem neue Prüfungsformate, die den tatsächlichen und rechtlichen Herausforderungen Rechnung tragen und zugleich KI-Kompetenz fördern. Dabei sind Datenschutz sowie Urheber- und Persönlichkeitsrechte zu berücksichtigen. Richtig umgesetzt stärken solche Formate auch die Chancengleichheit.

## **Praxisbeispiel: Technische Hochschule Köln**

Ein solches Format existiert bereits an der TH Köln. Im Studiengang Wirtschaftsrecht ist der KI-Einsatz bei bestimmten Hausarbeiten ausdrücklich erlaubt. Studierende verfassen ihre Arbeit im Dialog mit einem hochschuleigenen Chatbot und müssen kritisch reflektieren, wo die KI an Grenzen stößt – etwa durch Fehler oder fehlende Kreativität. Diese Reflexion wird in einer mündlichen Prüfung vorgestellt.

## **Gewichtung und prüfungsrechtliche Einbettung**

Die Hausarbeit fließt zu 40 %, der mündliche Vortrag zu 60 % in die Gesamtnote ein. Die Prüfungsordnung erlaubt den KI-Einsatz ausdrücklich und schafft damit Rechtssicherheit. Auf dieser Grundlage kann der Prüfer unter Wahrung von Chancengleichheit und Prüfungsgerechtigkeit bewerten. Das Modell wird sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich angewendet.

## **Automatisierungsbias als Prüfungsgegenstand**

Für gute Leistungen müssen Studierende die KI-Ergebnisse kritisch hinterfragen. Dazu brauchen sie Grundkenntnisse der Funktionsweise und ausreichende Fachkompetenz. Das Format adressiert damit auch den sogenannten Automatisierungsbias: die Tendenz, maschinellen Ergebnissen übermäßig zu vertrauen. Forschung zeigt, dass die Zuweisung inhaltlicher Verantwortung diesem Effekt entgegenwirkt. KI muss als fachlich unterlegener Assistent verstanden werden.

## **Klare Positionierung als Schlüssel**

Prüfungseinrichtungen und Prüfer müssen Verantwortung übernehmen und sich eindeutig zum KI-Einsatz positionieren. Nur so lassen sich Rechtsunsicherheit vermeiden und Prüfungsformate entwickeln, die fachliche Fähigkeiten und KI-Kompetenz gleichermaßen fördern. Gelingt diese Integration, profitieren Hochschulen und Studierende gleichermaßen.

## Seminartipp zum Arbeitspapier

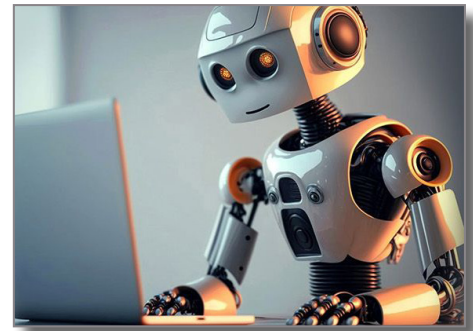
### Kollege ChatGPT

Datenschutz im Zeitalter von KI-Anwendungen: Herausforderungen und Rechtsfragen für Unternehmen.

Die Debatte um GPT-Anwendungen ist in den Unternehmen angekommen. Chatbots werden in Callcentern schon unter Verarbeitung von Kundendaten eingesetzt. Das geschieht teilweise unter Auswertung der Stimmung von Kunden und ruft Verbraucher- und Datenschützer auf den Plan. Virulent ist KI auch im Arbeitsleben. Die Bundesregierung plant kurzfristig ein Gesetz für den Beschäftigtendatenschutz anzustoßen.

Die aktuelle deutsche Regelung zum Beschäftigtendatenschutz ist vom EuGH vor dem Hintergrund der sogenannten Öffnungsklausel bemängelt worden. Das macht ein Handeln erforderlich. Es wird im Beschäftigtendatenschutzgesetz um KI gehen. Ohne spezifische Regelungen dazu kann die Situation entgleiten, denn es droht großes Streitpotenzial nicht nur mit Betriebsräten. Schließlich ist es möglich, dass etwa ChatGPT Vorschläge zur Zusammenarbeit von Beschäftigten macht, aber auch zur Vorauswahl von Bewerbern. Formulierungen von Bewerberabsagen oder die Abfassung einer Kündigung oder einer Klage kann der Bot auch übernehmen.

Weitere Infos finden Sie [hier](#).



Bildwasser – stock.adobe.com



#### DataAgenda

ist das Informationsportal zum Datenschutzrecht und fokussiert sich auf die inhaltlichen Entwicklungen in diesem Feld. Das DataAgenda-Experten-Team bietet Videos, News, Whitepaper und Seminartipps rund um den Datenschutz.

#### Datakontext

ist einer der führenden Fachinformationsdienstleister in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit und bietet Kompetenz aus einer Hand: Fachbücher, Fachzeitschriften und Seminare, Zertifizierung und Beratung.



#### Autoren

##### Prof. Dr. Rolf Schwartmann

Vorsitzender der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD), Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht (TH Köln) und Mitglied der Datenethikkommission.



##### Dr. Tobias Jacquemain, LL.M. (GDD e.V.)

Promotion zum Schadensersatz für Datenschutzverstöße nach Art. 82 DS-GVO und Lehrbeauftragter an der Universität zu Köln, an der Technischen Hochschule (TH) Köln sowie an der TH Georg Agricola in Bochum.

